

Planzeichnung der Ergänzungssatzung

Bebauungsplan
Wohngebiet an
der alten Försterei
1096

derzeitige Abgrenzung der im Zusammenhang
bebauten Ortslage der Ortslage Neuenhofe

Bebauungsplan
Krugbergstücken

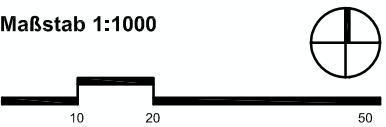
Ergänzungs-
bereich

nach § 34 Abs.4 Nr.3
ergänzte neue Abgrenzung
der Ortslage Neuenhofe

nach § 35 BauGB zu
beurteilender Bereich

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation
Gemeinde Westheide
Gemarkung Neuenhofe, Flur 3
Maßstab 1:1000
Stand der Planunterlage: 10/2011
[ALK 02/2012] © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/
A 18/1- 6003861/2012

Maßstab 1:1000



Anpflanzung einer Hecke
gem. textlicher Festsetzung

Satzung der Gemeinde Westheide über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 140/1 und 140/2 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe in die im Zusammenhang bebaute Ortslage - "Ergänzungssatzung südlich Forststraße"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 140/1 und 140/2 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe in die im Zusammenhang bebaute Ortslage "Ergänzungssatzung südlich Forststraße" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Gemeinde Westheide, den

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung bezeichneten Flächen eine Strauchhecke aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen mit einer Breite von mindestens 2 m anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Diese Kompensation wird dem Eingriff auf den Flurstücken 140/1 und 140/2 zugeordnet. Die Kompensationsmaßnahme ist in der auf die Rohbaufertigung des jeweiligen Bauvorhabens folgenden Pflanzperiode zu erbringen.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34
Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich
ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat der Gemeinde
Westheide gemäß § 2 Abs.1 BauGB am

vom 10.10.2016 bis 11.11.2016 gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der
Auslegung am ortsüblich
bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die
Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange beteiligt.

vom Gemeinderat der Gemeinde
Westheide am

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der
Einsichtnahme in die Satzung sind am
.....bekanntgemacht worden. Damit
ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche
Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften sowie beachtliche
Mängel des Abwägungsvorganges sind
innerhalb eines Jahres nicht geltend
gemacht worden.

Westheide, den

Westheide, den

Westheide, den

Westheide, den

Westheide, den

Westheide, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister